

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897**

94 (25.2.1897) Mittagblatt



# Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Donnerstag, 25. Februar.

Mittagblatt.

N<sup>o</sup> 94.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Sorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder reif.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1897.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. Februar d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Waisengericht Alexander Groß in Mannheim das Verdienstkreuz von Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 10. Februar d. J. gnädigt geruht, den Regierungsbaumeister Alfred Bach in Heidelberg bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 18. Februar 1897 wurde dem Großh. Steuerkommissar Julius Stuber in Billingen der Dienst des Großh. Steuerkommissars für den Bezirk Baden übertragen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. Februar.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Direktor des Reichseisenbahnnamts Dr. Schulz widerlegt die Ausführungen des Vorredners, indem er auf die großen Summen hinweist, die für die Sicherheitsvorrichtungen, Verbesserung des Materials und die Verbesserung der Befolgungen des Personals verwendet seien.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) betont, der alljährlich eintretende Wagenmangel im Herbst sei ganz natürlich aus dem Zusammenstoßen der Kohlentransporte, der Kartoffel- und Rübenerte zu erklären. Material sei genügend vorhanden. Der Abg. Pachnide möge bedenken, daß eine noch größere Punctschwierigkeit in Deutschland herrschen würde, wenn wir bei den Privatbahnen geblieben wären.

Abg. Köstke (bei seiner Fraktion) beantragt einen Zusatz zum Antrag Pachnide, daß unter Berücksichtigung der durch die Gütertarife der Nachbarländer geschaffenen Konkurrenz eine Reform der Gütertarife erfolge, welche sich den Selbstkosten der Bahnen mehr als bisher nähere und eine allgemeine Förderung des wirtschaftlichen Lebens herbeizuführen geeignet sei. Die Staatlichkeit der Eisenbahnen stehe dem letzteren Interesse wesentlich entgegen. Die erste Wagenklasse sei überflüssig. Zweidrittel aller Fahrgäste der ersten Klasse seien Nichtzahlende. Redner wünscht schließlich eine Statistik über die Arbeiterverhältnisse in den Werkstätten, welche der Reichseisenbahnverwaltung unterliegen.

Abg. Graf Udo zu Stolberg (kons.): Diese ganzen Diskussionen gehörten eigentlich in die Landtage. (Widerspruch.) Es würden aber noch mehr Klagen geäußert werden, wenn wir Privatbahnen hätten.

Abg. Fischbeck (Freis. Volksp.) widerspricht dem Vorredner und stimmt beiden Anträgen zu. Redner befürwortet die Einführung von Kilometerfesten.

Es folgen weitere Bemerkungen der Abgg. Hug (Str.), Stolle (Soz.) und des Direktors des Reichseisenbahnnamts, Dr. Schulz, welcher letzterer betont, daß bei den Eisenbahnbeamten die Arbeitszeit und die Dienstzeit sich nicht immer decken. Vielfach treten bei schwebenständiger Dienstzeit ausgiebige Ruhepausen ein. Die vom Abg. Köstke gewünschte Statistik soll in Angriff genommen werden.

Darauf werden die Anträge Pachnide und Köstke angenommen. Der Titel „Präsident“ und der Rest des Stats werden bewilligt.

Es folgt der Etat für die Verwaltung der Eisenbahnen. Abg. Pachnide (Fr. Vgg.) als Referent berichtet über die Beschlüsse der Kommission bezüglich einzelner Abstriche.

Abg. Dueb (Soz.) befürwortet die Einführung von Kilometerfesten.

Geheimerath Wackerzapp: Den größten Vorteil von diesen Festen würde die begüterte Klasse haben. Die Feste würden dem Kontrolldienste nur Schwierigkeiten machen, auch sonst viel Nachteile mit sich bringen.

Darauf verlegt sich das Haus.

Abg. Schmidt-Eberfeld (Fr. Vgg.) beantragt, die Frage der Erbauung eines Präsidialgebäudes sogleich der Budgetkommission zu überweisen.

Der Antrag wird angenommen.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Initiativanträge: 1. Antrag Colbus, betreffend Aenderung des Wahlmodus für die Bezirksräthe in Elsaß-Lothringen; 2. Antrag Schwerin-Loewig in Verbindung mit dem Antrage Paasche, betreffend Aufhebung des Zollkredits für Getreide- und Mühlenfabrikate. Schluß 5 Uhr 20 Min.

### \* Zur Lage im Orient

A Athen, 18. Febr. Wenn man sich den Widerstand, den das kleine Griechenland in der Kreta-Frage dem nach-

drücklich und unter Drohungen kundgegebenen Willen der Großmächte leistet, erklären will, muß man sich zwei Umstände vor Augen halten. Zunächst tritt immer deutlicher zutage, daß in Athen hinsichtlich des seitens der Mächte zu gewärtigenden Verhaltens ähnliche Rücksichtungen vorherrschten, wie man sie in Konstantinopel bezüglich des Verhaltens der Kabinette in der Reformfrage bis zur jüngsten Zeit gehabt hatte, ja möglicherweise noch hegt. Die Unnachgiebigkeit der Türkei gegenüber den Forderungen Europas stütze sich bekanntlich seit dem Beginne der armenischen Frage auf die insbesondere im Bildiz genährte Hoffnung, daß ein vollständiges Einvernehmen zwischen den Mächten über das der Türkei gegenüber zu befolgende Vorgehen nicht zustande kommen werde. In analoger Weise beruheten auch die Berechnungen des Athener Kabinetts auf der Annahme, daß, wenn Griechenland einen Handstreich gegen Kreta unternimmt, zwischen den Mächten eine Spaltung hinsichtlich der fernherhin zu beobachtenden Haltung eintreten dürfte. Man beiließ sich daher, Nachrichten über die Enthaltung bald des einen, bald des anderen auswärtigen Vertreters in Athen von den bei der griechischen Regierung unternommenen Schritten zu verbreiten. Diese Behauptung wurde jedoch durch die sichtbaren Vorgänge sehr rasch als nichtig erwiesen. Die Repräsentanten sämtlicher Mächte haben vielmehr zu wiederholten Malen in gleichartiger Weise der griechischen Regierung die schärfste Mißbilligung des Vorgehens derselben kundgegeben und die bedenklichen Folgen betont, die sich für Griechenland aus einem Beharren auf der eingeschlagenen Bahn ergeben würden. Der Minister des Aeußern, Herr Stuzes, wiederholte gegenüber diesen Vorstellungen die behauptete Rechtfertigung der Aktion Griechenlands schon früher abgegebene Erklärung, daß Griechenland angesichts der letzten Ereignisse auf Kreta nicht mehr bloßer Zuschauer bleiben könne, woran er die Versicherung knüpfte, daß es sich bei der Truppenjendung nach der Insel lediglich um die Wiederherstellung der Ordnung dajelbst handle. Daß jedoch letzteres nichts als eine Phrase war, zeigte die vom Vesehlshaber der griechischen Expedition, Obersten Bassos, nach seiner Landung auf Kreta erlassene und im Athener Amtsblatt veröffentlichte Proklamation, in welcher angekündigt wird, daß das Expeditionscorps die Insel okkupieren werde, daß Oberst Bassos von Kreta im Namen des Königs Georg Besitz zu ergreifen und alle seine Aktionen auf Grund der in Griechenland herrschenden Gesetze auszuführen habe. Diese Proklamation, sowie weitere Kundmachungen des Obersten Bassos betundeten, daß die griechische Regierung Kreta nunmehr als griechisches Territorium betrachte und daß ihre Aktion auf die Annexion der Insel abziele. Die nach dem Bekanntwerden dieser Proklamation seitens der auswärtigen Vertreter mit erhöhtem Nachdruck erneuerten Vorstellungen mußten jedoch das Athener Kabinet über den unerwünschten Entschluß der Mächte, die Angliederung Kretas an Griechenland nicht zuzulassen, genügend aufgeklärt haben.

(Telegramme.)

\* Wien, 24. Febr. Gegenüber den unrichtigen Nachrichten von einer angeblich geplanten Besetzung Kretas durch Italien, sowie daß der Sultan bereits den Vorschlägen der Mächte betreffend die Autonomie Kretas zugestimmt habe, erklärt das halbamtliche „Fremdenblatt“, daß seines Wissens ein solcher Schritt überhaupt nicht gethan worden sei. Die Pourparlers der Mächte versprechen ein baldiges Einverständnis über die in den letzten Tagen mehrseitig kongruent entwickelten Punkte. — Dasselbe Blatt erfährt aus St. Petersburg, daß eine Zirkulardepeße Rußlands vorliegt, die auf Grund der Prinzipien der Erhaltung des staatlichen Verbandes zwischen Kreta und der Türkei, sowie der Erhaltung des türkischen Reiches überhaupt eine Einziehung der Mächte betreffend die Autonomie Kretas zum Gegenstande habe. Der Beschluß der Kabinette betreffs dieser Auslassungen werde als Grundlage und Vorbedingung für die strikte Aufforderung an Griechenland dienen, die griechischen Truppen von Kreta zurückzuziehen und der Aktion der Mächte das Feld zu überlassen.

\* Athen, 24. Febr. Nach einer Depeße aus Canea von heute Vormittag stürzte bei dem Brande des Regierungsgebäudes der Geldschrank des Gouverneurs herab und wurde zertrümmert. Türkische Offiziere und Soldaten beabsichtigten die 7000 Pfund an sich zu nehmen, welche der Geldschrank enthielt. Europäische Offiziere erhoben hiergegen Einspruch. Von türkischer Seite wurden die fremden Seeleute des Diebstahls beschuldigt. Die Untersuchung ergab jedoch, daß diese Anschuldigungen vollkommen unbegründet waren. Um die Muselmanen fern

zu halten, waren die Seeleute gezwungen, von den Waffen Gebrauch zu machen. Der Vorfall hätte beinahe zu einem Kampfe zwischen Türken und Europäern geführt. Während des Brandes des Regierungsgebäudes wurden italienische Matrosen schwer verletzt. In Galepa soll ein Angriff von Soldaten und Muslimanen auf Christen stattgefunden haben.

\* Athen, 24. Febr. Ein Telegramm aus Canea von heute Nachmittag besagt: Der Kommandant des vor Sitia ankernden englischen Kriegsschiffes „Scout“ telegraphirte, die Nachricht von der Niedermezelung von 104 Türken durch Christen sei vollständig unbegründet.

\* Konstantinopel, 24. Febr. Die Pforte erhielt die telegraphische Meldung, daß bei Chersonesos in der Provinz Kandia 600 Mann griechischer Truppen, sowie drei Kanonen und Munition gleichzeitig mit einem von Griechenland gekommenen Insurgentenführer ausgeschifft worden seien.

\* Wien, 25. Febr. Die Königin von Griechenland, die Ehrenadmiral der russischen Flotte ist, hat diese Würde niedergelegt, da sie keinen Rang in einer Flotte bekleiden könne, die ihre Kanonen auf griechische Unterthanen und rechtgläubige Christen richte.

\* London, 25. Febr. Der erste Lord der Admiralität, Goschen, hielt gestern auf einem politischen Bankett eine Rede, worin er die Beschließung des Lagers der Aufständischen bei Canea als einzig möglichen Schritt zur Verhinderung des weiteren Vorrückens der Aufständischen verteidigte. Die englische Regierung habe ebenso wie der deutsche und der französische Minister erkannt, daß, solange alle Mächte zusammen vorgingen, die Sicherheit, Hoffnung und Möglichkeit vorhanden sei, eine große Katastrophe zu vermeiden; daß aber, wenn eine Macht abzuweichen sollte, Widerwärtigkeiten voranzusehen seien. Jeder, der die Reden Marshalls und Hanotaux gelesen, könne unmöglich glauben, daß Kreta jemals unter die direkte Herrschaft der Türken zurückkehren werde. Lord Salisbury und Balfour würden heute betreffend Kretas Zukunft deutliche Erklärungen im Parlament abgeben.

\* London, 25. Febr. Lord Salisbury hatte gestern eine längere Unterredung mit den hiesigen Vertretern der Mächte.

\* Athen, 25. Febr. Die Kammer hielt gestern keine Sitzung ab, da die Minister nicht erschienen waren. Der Ausfall der Sitzung wird in politischen Kreisen lebhaft besprochen. Ministerpräsident Deljanis berief die Minister zu dem Finanzminister. Die Vertreter der Mächte besuchten gestern den Minister des Auswärtigen. Ob eine Kollektivnote überreicht worden ist, ist unbekannt.

\* Athen, 15. Febr. Nach amtlicher Angabe betragen die Verluste der Türken in den letzten Kämpfen 500 Tode, Verwundete und Vermißte und 104 Gefangene. Oberst Bassos war persönlich dem Feuer ausgesetzt; in seiner unmittelbaren Nähe wurde ein Offizier getödtet.

\* Konstantinopel, 25. Febr. Eine den Botchaftern zugegangene Depeße meldet, daß die Einigkeit der Mächte wieder hergestellt sei. Die Ueberreichung der endgiltigen Forderungen der Mächte an Griechenland soll heute erfolgen.

### Die südafrikanischen Wirren.

(Telegramm.)

\* London, 24. Febr. In Transvaal ist eine große Verfassungskrise ausgebrochen, weil der hohe Gerichtshof auf seinem Recht besteht, die Beschlüsse des Volksraads zu bestätigen, um feststellen zu können, ob sie sich etwa im Gegensatz zur Verfassung befinden. Der Volksraad beräth jetzt über einen Gezeßentwurf, nach welchem die Richter einen neuen Eid dahin ablegen sollen, daß sie die Beschlüsse des Volksraads als Gesetz annehmen. In der heutigen Sitzung des Volksraades trat der Präsident in ersterer Weise zu Gunsten der Annahme dieser Bill ein und führte aus, Rhodes habe seit Jahren versucht, die Republik zu untergraben, und sei nur durch die Beschlüsse des Volksraades gehemmt worden. Wofür die Souveränität der Republik nicht aufrecht erhalten werde, würde die Londoner Konvention gebrochen werden und ein Krieg könnte dann folgen. Die Richter haben eine Erklärung abgegeben, in welcher sie auf die Vertagung der Beratungen dringen und ihre Unterstützung zu einer gültigen Regelung anbieten.

### Ein russisch-japanisches Abkommen.

(Telegramm.)

\* St. Petersburg, 24. Febr. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht das Abkommen zwischen Rußland



und Japan über Korea. Dasselbe ist durch die Lage in Korea nach dem chinesisch-japanischen Kriege veranlaßt worden und berührt die Unabhängigkeit Koreas in keiner Weise, weder nach außen noch im Innern. Rußland und Japan erklären sich in dieser Uebereinkunft bereit, den König von Korea bei der Herstellung der Ordnung und bei der Einführung einer einheitlichen Heeres- und Polizeiorganisation zu unterstützen und ihm zu helfen, die Staats der Ausgaben und Einnahmen mit einander in Einklang zu bringen. Beide Staaten sind bereit, nötigenfalls ausländische Anleihen zu garantieren, um die Bildung einer Armee und Polizei zu ermöglichen, damit zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern nicht die Hilfe des Auslandes notwendig wird. Ein beigefügtes, bereits am 14. Mai 1896 vom russischen Generalconsul Weber und dem japanischen diplomatischen Vertreter Kamuna in Seoul ausgefertigtes Memorandum besagt, daß beide Mächte die Rückkehr Seiner Majestät des Königs von Korea in den Palast seiner eigenen Entscheidung überlassen, daß sie ihm dieselbe aber in freundschaftlicher Weise anrathen werden, sobald jede Möglichkeit einer Gefahr ausgeschlossen erscheint. Japan wird gestattet, 200 Gendarmen zum Schutze der japanischen Niederlassungen bei Seoul, Fusan und Genfan zu halten, während Rußland gleich starke Kommandos wie Japan zum Schutze der russischen Gesandtschaft und Konsulate halten darf. Nach vollständiger Wiederherstellung der Ordnung verpflichten sich die Vertragsmächte zur Zurückziehung ihrer Truppen. Soweit es notwendig ist im Hinblick auf die Erleichterung der Verbindung erhält Japan die Verwaltung der gegenwärtig in seinem Besitze befindlichen Telegraphenlinien. Rußland wird eine Telegraphenlinie von Seoul nach seiner Grenze herstellen. Korea wird gestattet, dieselbe

anzukaufen, sobald es über die nötigen Mittel verfügt. Etwaige Mißverständnisse der beiden vertragschließenden Regierungen über die Bestimmungen dieser Konvention sind von den Vertretern der beiden Mächte in friedlicher Weise beizulegen.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 24. Febr. Anlässlich des morgigen Geburtstages Seiner Majestät des Königs von Württemberg fand heute eine größere Festtafel unter dem Vorsitz des Gesandten v. Barnhäuser und unter Theilnahme zahlreicher hervorragender Persönlichkeiten statt.

\* Berlin, 25. Febr. Der Nordb. Allg. Btg. zufolge litt Staatssekretär Dr. v. Stephan seit Ende Januar an einer Entzündung des rechten Fußes. Wegen der Rache der Ärzte nahm er an den Reichstagsverhandlungen über den Postetat theil. Die Entzündung wurde so bedenklich, daß vorgestern die vierte Behe amputirt werden mußte. Die Operation vollzog Professor v. Bergmann. Der Patient befindet sich den Umständen nach wohl, muß sich aber noch längere Zeit schonen. Die Oberleitung der Verwaltungsgeschäfte hat keine Unterbrechung erlitten.

\* Wien, 24. Febr. Der zum serbischen Gesandten in Wien ausersene bisherige Gesandte in Petersburg, Michailowitsch, ist bereits für genesen erklärt worden, zu dessen Nachfolger in Petersburg ist Sava Grutitsch ausersene.

\* Bern, 25. Febr. Zwischen der Regierung von Waadt und der Jura-Simplon-Bahn kam eine Einigung über die Frage der Heimfallrechte zu Stande. Darnach verzichtet Waadt auf die für gewisse Linien bestanden Heimfallrechte, wobei 750 000 Frs. als Werth der Heimfallrechte in der von Kanton zu leistenden Subvention von

4 000 000 Frs. für den Simplon-Tunnel einbegriffen sein sollen.

\* Haag, 25. Febr. Wie die Morgenblätter von hier melden, wurde Kolonialminister Bergene auf dem Wege vom Ministerium von einem Anarchisten überfallen und mißhandelt. Der Attentäter wurde verhaftet.

\* Christiania, 25. Febr. Seine Majestät der König Oscar hat die von Frithjof Nansen nachgegründete Einwilligung zu der Erlaubniß, die neu entdeckte Halbinsel Sibiriens auf den Namen des Königs zu nennen, gegeben, nachdem die russischen Behörden die verlangte Zustimmung erteilt haben.

\* London, 24. Febr. Der Ausstand unter den Angestellten bei der Nordostbahn nimmt zu. Der Passagierverkehr und theilweise der Güterverkehr zwischen Newcastle und Hartlepool ist gänzlich eingestellt.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 25. Februar.

\* (Großh. Hoftheater.) Im Hinblick auf die für den 28. Februar in Aussicht genommene Trauerfeier zur Erinnerung an den vor 50 Jahren stattgefundenen Theaterbrand soll an diesem Tage von der Aufführung der Posse „Robert und Bertram“ Abstand genommen werden. Es wird am Sonntag den 28. d. M. „Hänel und Gretel“ und darauf das Ballet „Coppelia“ als 28. Abonnementvorstellung in Abtheilung C zur Aufführung gelangen.

### Verstorbene.

\* Budapest, 25. Febr. (Telegr.) Der Juwelier Wolf Haas wurde in seinem Geschäft in einer der belebtesten Straßen der Stadt gestern Abend ermordet und das Geschäft theilweise ausgeraubt. Der Thäter ist entkommen.

\* Dover, 24. Febr. (Telegr.) Die Passagiere des heute Morgen 8 Uhr hier fälligen Dampfers „Prinzess Henriette“, der unterwegs dienstunfähig wurde, sind heute Nachmittag von einem Dampfer hier gelandet worden. Verantwortlicher Redakteur Julius Kay in Karlsruhe.

Beste Reduktionsverhältnisse: 1 Zhr. = 3 Rmt., 7 Gulden lösb. und lösl. 10 Rmt., 1 Gulden 5. B. = 2 Rmt., 1 Rmt. = 20 Pf.

Staatspapiere.	Grösch. 4 Anl. v. 1887 Zhr.	(Infl. C.p. 1/1.94 u. w.)	St. a 100	(Infl. C.p. 1/7.97 u. w.)
Baden 4 Obligat. fl. 101.60				
4 Obl. v. 1886 fl. 102.20				
3 1/2 „ 1892 fl. 103.10				
Bayern 4 Obligat. fl. 102.60				
Deutsche 4 Reichsanl. fl. 104.10				
3 1/2 „ fl. 103.70				
3 „ fl. 97.50				
Preußen 4 Confol. fl. 104.10				
3 1/2 „ fl. 103.90				
3 „ fl. 97.50				
Württemberg 3 1/2 Oblig. 95 fl. 103.60				
Defferr. 4 Goldrente fl. 104.10				
4 1/2 Silberrent. fl. 86.20				
4 1/2 Papierrent. fl. 88.30				
Ungarn 4 Goldrente fl. 103.50				
4 „ Rente Ce. fl. 88.30				
Rumänien 5 Am.-R. fr. 99.30				
Rußl. Conf. 80 fl. 102.20				
C.-A. 89 S. I. I. R. fl. 102.50				
Portugal 3 Ausland. Zhr. fl. 24.10				
Argentin. 5 Am. Goldanl. fl. 24.10				
G. S. C. B. v. 90 fl. 1.00				
(Infl. C.p. 15/1293 u. w.)				
do. (C.p. 15/697 u. w.)				

### Frankfurter Kurse vom 24. Februar 1897.

Eisenbahn-Aktien.	5 Döscar. Central	Fr. 91.50	Unberzinsliche Loose v.	St. M. 4 Preuß. Ctr.-B.-R.-G.
4 Hess. Ludw.-Bahn Zhr. fl. 118.50	5 Westf. C.-B. 79 fl. fr. 94.10		Ansbach-Gunzenh. fl. 41.20	b. 1890 ufl. bis 1900 102.60
4 Pfälz. Mar-Bahn fl. 155.90	6 South.Pacif. Calif. I. fl. 106.30		Augsburger fl. 24.10	3 1/2 Preuß. Ctr.-B.-R.-G. fl. 105.90
4 Pfälz. Nordbahn fl. 136.30	5 Anatol. C. I. Serie M. fl. 83.40		Braunschweiger fl. 105.90	b. 1896 ufl. bis 1906 100.90
4 Gothardbahn fl. 165.30	5 Obligat. u. Industrie-Aktien.		Freiburger fl. 28.20	4 Pr. Hyp.-Akt. S. XIX fl. 39.50
4 Schweizer Centralb. fl. 138.70	3/4, Freiburg v. 1888 fl. 97.10		Mailänder fl. 45	und XX ufl. 5. 1905 104.40
4 Ost.-Ung. Staatsb. fl. 295.00	3/4, Karlsruhe v. 1896 fl. 97.10		Meininger fl. 32.50	und XXI ufl. 5. 1905 101.10
5 Deft. Südb. (Bomb.) fl. 76.1/2	3/4, Mannheim v. 1895 fl. 97.10		Deisterfelder v. 1864 fl. 327.10	und XXII ufl. 5. 1905 101.10
5 Eisenbahn-Prioritäten.	Entlinger Spinnerei fl. 126.10		Deiterr. Kredit v. 1858 fl. 337.20	3/4, Preuß. Pfandbriefbank, fl. 100.00
4 Elisabeth steuerfrei fl. 104.10	Karlsruh. Maschinenf. fl. 178.10		Schwedische fl. 100.00	C. XVII ufl. bis 1905 101.10
4 Mähr. Grenzbahn fl. 98.80	Bad. Zucker. Wag. fl. 59.10		Unberzinsliche Pfandbriefe.	4 Rhein. Hyp. ufl. bis 1902 103.20
5 Deft. Nordwest v. 74 fl. 114.30	3 Deutsh. Phosph. 20/21 fl. 204.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XIV (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
5 Lit. A. fl. 94.50	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XV (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
5 Raab-Deb.-Gbenf. fl. 85.40	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XVI (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
4 Rudolf in Silber fl. 85.40	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XVII (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
4 Salzgut fl. 103.40	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XVIII (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
4 Borsdorfer fl. 103.40	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XIX (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
4 Ital. gar. C.-B. fl. 137.10	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XX (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
5 Südbahn steuerfrei fl. 109.10	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XXI (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
4 do. fl. 118.50	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XXII (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
4 do. fl. 118.50	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XXIII (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
5 Deft.-U. St.-B. 73-74 fl. 118.50	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XXIV (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
3 do. I.-VIII. Em. fl. 96.80	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XXV (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
3 do. I.-VIII. Em. fl. 96.80	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XXVI (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
3 do. I.-VIII. Em. fl. 96.80	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XXVII (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
3 do. I.-VIII. Em. fl. 96.80	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XXVIII (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
3 do. I.-VIII. Em. fl. 96.80	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XXIX (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00
3 do. I.-VIII. Em. fl. 96.80	4 Rhein. Hyp. ufl. 170.10		4 Pr. Hyp.-Akt. Ser. XXX (unf. bis 1900) 102.40	3/4, do. do. C. 69 bis 74 100.00

## Die Schriften des Neuen Testaments.

Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt von D. Emil Zittel. Mit 4 Karten. Preis M. 6.— Gebunden in Leinen M. 7.50.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Dieses von der gesammten kritischen Presse mit hoher Anerkennung ausgenommene Werk ist eine echt deutsche, allgemeinverständliche, nach Luther's Beispiel im Volkston gehaltene und dabei sehr genaue Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments nach dem durch die neuere Forschung von späteren Zusätzen streng gereinigten griechischen Grundtext. Jede Schrift ist mit einer besonderen geschichtlichen Einleitung versehen und in übersichtliche Abschnitte mit kurzen Ueberschriften eingetheilt. In den unter dem Text stehenden Anmerkungen wird alles, was einer näheren Erklärung bedarf, kurz und deutlich erläutert.

Das Buch ist als besonders werthvolles Festgeschenk für Solche zu empfehlen, welche mit dem wahren Inhalt des Neuen Testaments ernstlich bekannt zu werden wünschen. Allen Geistlichen und Lehrern kann es als gelegenes wissenschaftliches Hülfsmittel und jedem Bibelleser als ein vorzügliches Andachtsbuch empfohlen werden.

### Gemeinde Gendorf. Amtsgerichtsbezirk Meßkirch.

## Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diesigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Gendorf, Amtsgerichtsbezirk Meßkirch, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Grund- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Veröffentlichung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Gendorf, den 20. Februar 1897.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Bürgermeister Hafner. Walz, Rathschrb.

### Feuer-, fall- und einbrechliche Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke

1617 empfiehlt Wilh. Weiss, Karlsruhe-Erbprinzenstr. 24.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

Bekanntmachung. D. 53. Döggingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Lorenz Kieple in Döggingen soll die Schlussvertheilung erfolgen, wozu 6272 M. 15 Pf. verfügbar sind.

Nach dem in der Gerichtsschreiberei in Donauwörth aufgefundenen Schlussverzeichnis sind dabei 53 M. 89 Pf. bevorrechtigte und 19479 M. 87 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Döggingen, den 23. Februar 1897. Der Konkursverwalter: F. Gänster.

### Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung. D. 431. Nr. 3939. Karlsruhe. Ludwig Krauß II., Landwirth in Rühlheim, hat seine Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses seiner am 23. Oktober 1896 in Rühlheim gestorbenen Ehefrau, Luise, geborne Zwiemer, beantragt.

Dem Gesuch wird entsprochen, falls nicht binnen 4 Wochen hier Einsprache erhoben wird.

Karlsruhe, den 19. Februar 1897. Großh. Amtsgericht IV. (gez.) Bentfer.

Dies veröffentlicht: Hübschmann, Gerichtsschreiber. C. 979.2. Nr. 1461. Ettlingen. Die Witwe des Landwirths Lorenz Decker, Karoline, geborne Huber aus Rühlheim, hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewahr des ehemaligen Nachlasses gebeten.

Einmalige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen hier vorzubringen.

Ettlingen, den 18. Februar 1897. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Zimpfer.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Gut. Erben-Aukuf. C. 901.2. Graben. Schloffer Karl Becker Witwe, Elisabeth, geb. Rühlheim, geb. zu Neuenburg, Amts Bruchsal, ist dahier am 6. d. Mts. gestorben, ohne bekannte Erbberechtigte zu hinterlassen. Alle diejenigen, welche Erbansprüche an den Nachlass erheben zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen von heute an zum Zwecke des Bezugs bei der Erbverzeichnung bei dem unterzeichneten Notar anzumelden und nachzuweisen.

Graben, den 11. Februar 1897. Großh. Notar Becker.

### Strafrechtspflege.

D. 61.1. Nr. 4545. Karlsruhe. Rudolf Marquardt, geboren am 11. Juni 1860 zu Sulzburg, Mechaniker, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, 3. Bt. an unbekanntem Orte abwesend, wird beschuldigt, als Wehrmann II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 17. April 1897, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando dahier unterm 22. Januar 1897 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 17. Februar 1897. Kagenberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D. 60.1. Nr. 4546. Karlsruhe. Robert Baumgartner, geboren am 27. Mai 1873 zu Altheim, Postgehilfe, 3. Bt. an unbekanntem Orte abwesend, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 17. April 1897, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando dahier unterm 22. Ja-

uar 1897 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 17. Februar 1897. Kagenberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einvernehmen mit den Gemeindevorständen der betreffenden Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Bemerkung:

1. Honau, Montag, 8. März l. J., Vorm. 9 Uhr.
2. Ling, Mittwoch, 10. März l. J., Vorm. 10 Uhr.
3. Holzhausen mit 4. Thomasthal, Freitag, 12. März l. J., Vorm. 9 Uhr.
5. Jersdorf, Montag, 15. März l. J., Vorm. 9 Uhr.
6. Korf, Mittwoch, 17. März l. J., Vorm. 8 Uhr.
7. Neumühl, Samstag, 20. März l. J., Vorm. 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden.

Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, wibrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.

Kehl, den 22. Februar 1897. Der Großh. Bezirksgeometer: Döffel.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.